



## Unsere wichtigsten Regeln im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

### **Schulpflicht:**

- Schulpflicht ist im Präsenzunterricht zu erfüllen.
- Befreiung vom Präsenzunterricht ist in Ausnahmefällen auf Antrag und mit ärztlichem Attest möglich; Schulpflicht muss dann im Fernlernen erfüllt werden.

### **Vor dem Schulhaus:**



- Jede Klasse wartet in dem ihr zugewiesenen Bereich bis sie von der entsprechenden Lehrkraft abgeholt wird.
- Zwischen den Klassen wird Abstand gehalten.
- Pünktlich kommen.
- Jede Klasse wird von der Lehrkraft aus dem Schulhaus gebracht.
- Eltern betreten das Schulgelände nur in dringenden Fällen.

### **Mund-Nasen-Schutz/Masken:**

- Maskenpflicht für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler im und außerhalb des Unterrichts. Es sind medizinische Masken zu tragen.
- Ein Antrag auf Befreiung ist mit einem entsprechenden ärztlichen Attest möglich.
- Regelmäßige Maskenpausen werden durchgeführt.
- Während der Hofpause gilt keine Maskenpflicht.
- Kinder, die mit dem Bus oder Taxi fahren, müssen auch dort einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kinder haben eine Aufbewahrungsmöglichkeit (z.B. Vesperdose) zur hygienischen Aufbewahrung der Maske und Ersatzmasken dabei.



### **Testungen:**

- Pflicht zur Testung an 2 Tagen mittels Selbsttests in der Schule (Mo., Do.); Ab 27.9. voraussichtlich an 3 Tagen (Mo., Mi., Fr.)
- Ausgenommen sind immunisierte Personen (geimpft oder genesen); bitte einen entsprechenden Nachweis abgeben.
- Eine Testung ist auch bei einer zertifizierten Stelle möglich; Nachweis eines negativen Ergebnisses muss am Testtag der Schule mitgebracht werden; darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Eine Befreiung vom Testen ist nur in absoluten Ausnahmen und mit einem aussagekräftigen ärztlichen Attest möglich.



- Positives Testergebnis in einer Gruppe/Klasse:
  - Keine zwangsläufige Quarantäne, kann aber in Einzelfällen angeordnet werden
  - Gruppe/Klasse bleibt 5 Tage unter sich
  - Tägliche Testpflicht für den Zeitraum von 5 Schultagen mittels Schnelltest oder PCR-Test in der Schule oder von einer zertifizierten Teststelle

### **Vesper und Getränke:**



- Während der Vesperzeit gilt keine Maskenpflicht.
- Jede/r muss sein eigenes Vesper und Getränke mitbringen.
- Teilen ist nicht erlaubt.
- Aktuell kommt kein Bäcker in die Schule.

### **Im Klassenzimmer, Schulhaus und auf dem Pausenhof:**

- Die Hände werden regelmäßig gewaschen; mindestens
  - Nach dem Betreten des Schulhauses
  - Vor dem Vesper
  - Nach der Pause
  - Vor und nach dem Sportunterricht
  - Nach dem Besuch der Toilette
  - Nach Husten/Niesen/Nase putzen
- Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Armbeuge, Einmaltaschentuch, ...).
- Eine Händedesinfektion ist nicht nötig, Desinfektionsmittel steht aber zur Verfügung.
- Die Kinder einer Klasse müssen untereinander keinen Abstand halten.
- Kinder unterschiedlicher Klassen halten Abstand zueinander, außer es findet gemeinsamer Religionsunterricht statt.
- Während den Klassenzimmerpausen und dem Lehrerwechsel bleibt jede Klasse in ihrem Klassenzimmer.
- Es geht immer nur 1 Kind auf die Toilette.
- Immer 4 Klassen haben zur gleichen Zeit in den zugewiesenen Bereichen Hofpause.



### **Besuche/Elterngespräche/Elternabend**

- Eltern/Besucher betreten das Schulgelände nur in kurzen und dringenden Fällen.
- Eltern/Besucher klingeln und warten, bis sie abgeholt werden.
- Erwachsene Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Eltern/Besucher reinigen die Hände mit Desinfektionsmittel (steht im Eingangsbereich zur Verfügung).
- Kurze Elterngespräche (unter 10 Minuten): kein 3G-Nachweis nötig; Maskenpflicht.
- Längere Elterngespräche: 3G-Nachweis; Maskenpflicht.
- Elternabend: 3G-Nachweis, Maskenpflicht.
- Dauer des Aufenthalts und Kontaktdaten von Besuchern werden zur Nachverfolgung im Falle einer Covid19-Infizierung dokumentiert und nach 6 Wochen vernichtet.

